

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1901/2016

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Völcker, Claudia

Haushaltswirksamkeit: ☒ nein

☐ ja, bei

Produkt:

Investitionskosten: ☒ nein

☐ ja

Betrag:

Drittmittel: ☒ nein

☐ ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: ☒ nein

☐ ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	30.06.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Absichtserklärung der Kommune zur Erbringung eines Beschlusses der Vertretungskörperschaft über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Speyer spricht sich für den weiteren Erhalt des Mehrgenerationenhauses aus. Die Einrichtung ist fester Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung. Sie hat sich im Stadtteil etabliert und bietet in enger Kooperation mit zahlreichen Akteuren aus Speyer umfangreiche Angebote für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen an.

Begründung:

Das BMFSFJ fördert im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus mit der Laufzeit 01.01.2017 bis 31.12.2020 Zuwendungsempfänger mit bis zu 30.000,00 Euro jährlich als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Wege einer Festbetragsfinanzierung (s. Förderrichtlinie vom April 2016). Eine Voraussetzung für die Förderung einer Einrichtung als Mehrgenerationenhaus ist die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft (Vertretungskörperschaft des Landkreises, der Stadt oder Gemeinde), in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt.